Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

1. Wie viele studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte arbeiten an den Hochschulen in Schleswig-Holstein (bitte nach Hochschulen ausweisen)?

Antwort:

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den für das Wintersemester 2020/2021 erhobenen Daten:

Hochschule	Anzahl Hilfskräfte			
	studentische	wissenschaftliche		
Christian-Albrechts-Universität	1.193	896		
Europa-Universität Flensburg	224	115		
Universität zu Lübeck	271	87		

Hochschule Flensburg	205	1		
Fachhochschule Kiel	201	66		
Fachhochschule Westküste	69	0		
Muthesius Kunsthochschule	45	40		
Musikhochschule Lübeck	83	7		
Technische Hochschule	189	41		

2. In welchen Bereichen arbeiten die Hilfskräfte

- a. an der Professur
- b. in Projekten
- c. als Tutor*innen
- d. im Bereich der Betreuung von PC-Arbeitsplätzen und anderen Rechenzentrums- sowie IT-Aufgaben
- e. in den Bibliotheken
- f. an sonstigen Einsatzorten?

Antwort:

Hochschule	Bereiche in denen die Hilfskräfte eingesetzt sind						
	a.	b.	C.	d.	e.	f.	
Christian-Albrechts-Universität	1.368	657	12	19	33	0	
Europa-Universität Flensburg	1)	1)	11	1)	21	1)	
Universität zu Lübeck	202	104	50	0	2	0	
Hochschule Flensburg ²)	Х	Х	Х	Х	0	Х	
Fachhochschule Kiel	147	37	23	2	11	47	
Fachhochschule Westküste ³)	Х	Х	Х	Х	Х	Х	
Muthesius Kunsthochschule	36	23	8	6	2	10	
Musikhochschule Lübeck	25	18	0	0	14	33	
Technische Hochschule	4)	3)	3)	0	0	3)	

Erläuterung:

a. = an der Professur; b. = in Projekten; c. = als Tutor*innen; d. = im Bereich der Betreuung von PC-Arbeitsplätzen und anderen Rechenzentrums- sowie IT-Aufgaben; e. = in den Bibliotheken; f. = an sonstigen Einsatzorten

¹) I.d.R. erfolgt der Einsatz der Hilfskräfte zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren, die konkrete Tätigkeit wird von dort festgelegt.

²) Hilfskräfte gibt es mit Ausnahme e. in allen benannten Bereichen (konkrete Zahlen für den einzelnen Bereich liegen nicht vor).

³) Hilfskräfte gibt es in allen benannten Bereichen (konkrete Zahlen für den einzelnen Bereich liegen nicht vor).

⁴) Die meisten Hilfskräfte arbeiten in Projekten und als Tutorinnen und Tutoren. Im IT-Bereich und Bibliotheken sind keine Hilfskräfte tätig. (Die Zahlen konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden)

3. Wie hoch ist die Vergütung, insbesondere gestaffelt nach Abschlüssen?

Antwort:

Der Stundensatz für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Bachelorabschluss liegt durchschnittlich bei 10,00 €; der für entsprechende Hilfskräfte mit Bachelorabschluss beträgt an den meisten Hochschulen ca. 11,00 €. Zwei Hochschulen vergüten die Arbeitsleistung von wissenschaftlichen Hilfskräften mit Masterabschluss mit knapp 13,00 € je Stunde.

- 4. Wie ist die Befristung der Verträge geregelt?
 - a. bis 3 Monate
 - b. 3 6 Monate
 - c. mehr als 6 Monate
 - d. Anschlussverträge

Antwort:

Die Vertragsbefristungen erfolgen bedarfs- und semesterorientiert und werden überwiegend für drei Monate oder für drei bis sechs Monate abgeschlossen; oftmals werden auch Anschlussverträge geschlossen.

5. Welche Personalvertretungsinstanzen sind für die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den jeweiligen Hochschulen zuständig?

Antwort:

Nach § 75 Mitbestimmungsgesetz haben die nicht ständig Beschäftigten die Möglichkeit, eine Vertretung zu wählen, die dem Personalrat bzw. dem Personalrat-Wissenschaft zugeordnet ist.

6. Sind für die an den Hochschulen bestehenden Bedarfe ausreichend studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte vorhanden? Falls nicht; wie viele Anträge auf die Einrichtung einer Hilfskraftstelle wurden in den letzten drei Jahren abgelehnt?

Antwort:

Nach Auffassung der Hochschulen stehen ausreichend Hilfskräfte zur Verfügung, um den Bedarf zu decken.

7. Wie werden die Arbeitszeiten der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte erfasst, und werden Überstunden im Regelfall zeitlich ausgeglichen bzw. vergütet?

Antwort:

Entsprechend § 17 Mindestlohngesetz wird an allen Hochschulen in unterschiedlichen Verfahren die Arbeitszeit der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte erfasst. Die Erfassung erfolgt i.d.R. durch händischen Eintrag der Hilfskraft auf entsprechenden Erfassungsbögen (Stundenzettel); nur wenige Hochschulen lassen die Arbeitszeiten digital (z.B. in Excel-Tabellen) erfassen. Gegebenenfalls entstandene Überstunden werden je nach Gegebenheit der Hochschule oder in Abstimmung mit der Hilfskraft finanziell oder durch Zeitausgleich abgegolten.